

Ziel D3

Die Haushaltspolitik der Stadt Offenburg ist insbesondere von Maß halten und Generationengerechtigkeit geprägt

K1: Haushaltsausgleich nach Vorgaben GemHVO – **wurde erneut erreicht**

K2: Verhältnis Investitionen der jeweils letzten 5 Jahre in Relation zu den entsprechenden Abschreibungen – Vermögenszuwachs oder -verzehr? –

Reinvestitionsquote 2019-23: 163 %

	Investitionen in Sachanlagevermögen	Abgänge des Sachanlagevermögens	entspr. Abschreibungen	Vermögensveränderung	Reinvest. quote
2023	22.661	-472	-14.522	7.667	151,1%
2022	29.891	-685	-14.064	15.142	202,7%
2021	21.181	-652	-13.563	6.966	149,0%
2020	26.323	-638	-13.097	12.588	191,6%
2019	20.158	-829	-15.303	4.026	125,0%
2019-2023	120.214	-3.276	-70.549	46.390	162,8%

K3: Aufwand Unterhaltungsmaßnahmen für Infrastrukturvermögen und Gebäude:

	Unterhalt. Gebäude inkl. zugehöriger Freianlagen	Unterhalt. Infrastrukturvermögen	Summe
2023	6.123	11.767	17.890
2022	5.217	9.251	14.468
2021	4.619	9.372	13.991
2020	5.274	9.097	14.371
2019	4.281	8.279	12.560
2019-2023	22.989	44.140	67.129

in T€

K4: Anzahl Stellen Beamte > 48: **9**

K5: Stand Pensionsfonds zum 31.12. des Jahres: 134.846 €

Steuerungsunterstützung/Controlling im Bereich Finanzen (11.12)

Ziel D3, Maßnahme M1

Die vom Gemeinderat als Schwelle festgelegte Zahl der Beamten, ab welcher der Aufbau eines Pensionsfonds erfolgen soll (> 48) wird im Jahr 2023 um 9 Stellen überschritten. Ende 2023 waren in der Verwaltung 57 Beamtenstellen besetzt.

Ziel D3, Maßnahme M2

Der langfristige Erhalt des städtischen Vermögens soll durch vorausschauende Unterhaltungsmaßnahmen und gezielte Investitionen in das Infrastrukturvermögen und Gebäude gesichert werden.

Die als Kennzahl K2 festgelegte durchschnittliche Reinvestitionsquote der vergangenen 5 Jahre gibt einen Anhaltspunkt darüber, welcher Anteil der erwirtschafteten Abschreibungen wieder in Sachanlagevermögen investiert wurde. Zur Interpretation des Durchschnittswerts von 163 % ist auch zu beachten:

In den Jahren 2019 und 2020 gab es EK-Zuführungen für den Neubau der Messehalle in Höhe von 4,7 Mio. €. In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgten nochmals eine EK-Zuführung in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. €, um die Auswirkungen der Coronapandemie auszugleichen. Da diese Beträge nicht in das Sachanlage- sondern in das Finanzvermögen geflossen sind und auch nicht abgeschrieben werden, wirken sich diese Großinvestitionen nicht auf die städtische Reinvestitionsquote aus. Diese hätte sonst im Jahr 2019 ca. 148 %, im Jahr 2020 ca. 199 %, im Jahr 2021 ca. 168 %, im Jahr 2022 ca. 208 % und im Jahr 2023 ca. 156 % betragen.

In der Kennzahl K3 ist der Unterhaltungsaufwand im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich gestiegen. Dies spiegelt auch den langfristig steigenden Aufwand für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Spielplätze, Gewässer, Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, usw.) wider.

Im Gegensatz zu den Investitionen führen diese konsumtiven Aufwendungen nicht zu einer Werterhöhung des Anlagevermögens. Sie sind für den Erhalt des Vermögens und vor allem auch seiner ihm zugedachten Funktion jedoch von immenser Wichtigkeit und tragen außerdem wesentlich dazu bei, dass die Zeitintervalle zwischen den notwendigen Investitionsmaßnahmen möglichst groß ausfallen können.

Ordentliche Ergebnisse immer positiv

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 01.01.2009 hat

die Stadt Offenburg in allen Jahresabschlüssen positive ordentliche Ergebnisse ausgewiesen. Somit wurde der Haushaltsausgleich nach den Vorgaben der GemHVO stets erreicht, d.h. sämtliche Aufwendungen inkl. Abschreibungen und Rückstellungen konnten durch Erträge gedeckt werden.

Die positiven Ergebnisse werden jeweils einer Rücklage zugeführt, die wiederum das „Eigenkapital“ der Stadt in der Bilanz erhöht.

Abgabewesen (11.32)

in T€	Hebesatz	letzte Erhöhung	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	280 v. H.	1985	72	71	70	70	69
Grundsteuer B	420 v. H.	2006	10.870	11.018	11.082	11.440	11.419
Gewerbesteuer	380 v. H.	1992	61.523	57.609	75.404	67.968	78.630
Vergnügungssteuer		2023	2.574	2.156	1.063	2.330	1.949
Hundesteuer		2023	224	231	239	248	289
Summe			75.263	71.085	87.858	82.056	92.357

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der kommunalen Steuererträge. Insgesamt sind die Steuereinnahmen stark von den schwankenden Gewerbesteuereinnahmen abhängig.

Beteiligungscontrolling

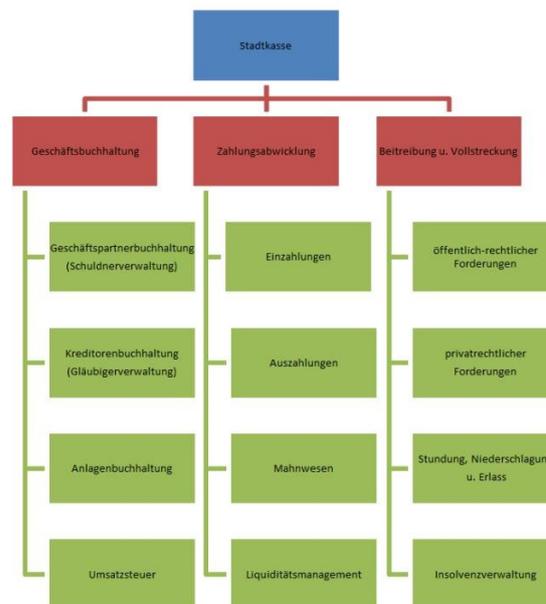
Das Beteiligungscontrolling (BC) unterstützt und berät mit regelmäßigen Controlling-Berichten zu unterschiedlichen Berichtszeitpunkten u.a. die Verwaltungsleitung bei ihrer Arbeit in den jeweiligen Aufsichtsgremien. Im Falle der Mehrheitsbeteiligungen nimmt das BC selbst auch direkt an den Gremiensitzungen teil. Neben dem jährlichen Beteiligungsbericht wurden in 2023 insgesamt rund 25 Controlling-Berichte erstellt und weiter optimiert.

Zudem wurden Sonderthemen und Projekte wie Optimierung des Controllings der Offenburger Wasserversorgung GmbH, Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG, Satzungsänderung VHS e.V., Erneuerung Betrauungsakt nectanet GmbH, Maßnahmen aus der Betriebsprüfung TBO (z.B. Tiergehege Gifiz), Entwicklung des Steuerlicher Querverbund und die Wirtschaftsplanungen der Eigenbetriebe begleitet bzw. bearbeitet.

Finanzverwaltung, Kasse (11.22)

Kassengeschäfte / Liquiditätsentwicklung

Der Aufbau der Abteilung stellt sich wie folgt dar:



Zu den Kassengeschäften (Aufgaben) gehören:

- die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen
- die Verwaltung der Kassenmittel
- die Verwaltung von Wertgegenständen
- die Buchführung
- das Mahn- und Vollstreckungswesen
- die Verfahren zu Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Die Stadtkasse als Querschnittsbereich konnte auch 2023 den reibungslosen Zahlungsfluss von Einzahlungen und Auszahlungen sicherstellen. Dabei wurden rund 57.000 Auszahlungsanordnungen mit einem Volumen von ca. 103 Mio. € erfasst.

Ohne Kassenkreditaufnahme kam die Stadt Offenburg ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht nach. Die durchschnittliche Liquidität lag bei 16 Mio. €.

Zinsen

Der Saldo aus Zinserträgen für Guthaben und Ausleihungen sowie auf der anderen Seite für Fremdkapitalzinsen war auch 2023 positiv.

HH-Jahr	Zinsergebnis Stadt OG*	*als Saldo der Zinserlöse und Zinsaufwendungen
2019		27 T€
2020		49 T€
2021		35 T€
2022		30 T€
2023		1500 T€

Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen

i. H. v. rund 1,1 Mio. € und Zinserträgen von Kreditinstituten i. H. v. rund 300 T€.

Im Rahmen eines entsprechenden KfW-Förderprogramms nahm die Stadt Offenburg drei Darlehen in Höhe von 4,7 Mio. € auf. Der Gesamtbestand an KfW-Darlehen zum Stichtag 31.12.2023 beträgt 9 Mio. €.

Forderungsmanagement

Der größte Teil kommunaler Forderungen kann zwar problemlos eingezogen werden, aber der Anteil gänzlich fehlender Zahlungseingänge stellt für die Kommune unmittelbar einen wirtschaftlichen Nachteil dar. Daher ist ein gut aufgestelltes Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung.

Offene Forderungen zum Stichtag 31.12.2023 in der Vollstreckung (>100 T€):	
Gewerbesteuer	5.600.000 €
Vergnügungssteuer	452.000 €
Bußgeld/Ordnungswidrigkeit	244.000 €
Nutzungsgebühren Obdachlose	180.000 €

Stabsstelle § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) und Tax Compliance Management (TCM)

Die Auswirkungen des § 2b UStG beschäftigen die Kommunen anhaltend, so auch die Stadt Offenburg. Nach der bisherigen Besteuerung waren lediglich wenige Bereiche der öffentlichen Hand (nur die sog. Betriebe gewerblicher Art, kurz: BgA) umsatzsteuerpflichtig, was sich mit Wirkung des § 2b UStG zum 01.01.2025 ändert. Danach greift die Umsatzbesteuerung bei Kommunen bereits bei Vorliegen der Unternehmereigenschaft i. S. d. § 2 Abs. 1 UStG unter Berücksichtigung des § 2b UStG sowie etwaiger gesetzlicher Regelungen und aktueller Rechtsprechung.

Hieraus ergeben sich für die Kommunen und deren Eigenbetriebe u.a. folgende verpflichtende Tätigkeiten:

- umfassende Leistungsanalyse zur Ermittlung aller steuerrelevanten Leistungen
- Anpassung der Entgeltordnungen und Satzungen rechtzeitig vor In-Kraft-Treten der neuen Rechtslage
- Prüfung und Anpassung von Verträgen
- Prozessanalyse zur Erkennung von steuerlichen Risiken bei verwaltungs-internen Abläufen
- Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft auf allen Ebenen

- Automatisierung von Prozessen

Im Jahr 2023 hat die Stabsstelle § 2b UStG und TCM insgesamt 2.100 städtische Vorgänge auf potenzielle Steuerbarkeit und Steuerpflicht geprüft, wovon ab 2025 über 400 Vorgänge steuerpflichtig werden, die nach alter Rechtslage keine Besteuerung zur Folge hatten. Im Zuge der Umstellungsarbeiten in 2024 werden nun weitere zentrale Weichen für eine erfolgreiche Umsetzung gestellt, u.a.:

- technische Umstellungsarbeiten in SAP und den Schnittstellen
- vertragsrechtliche Ausgestaltungen und Anpassungen von Entgeltordnungen und Satzungen
- Inhouse-Schulungen für eine flächen-deckende und reibungslose Einführung

Des Weiteren ist die schrittweise Erarbeitung eines Tax Compliance Management Systems in Planung. Ziele dabei sind die Verringerung und bestenfalls Vermeidung von finanziellen, steuerstraf- und ordnungswidrigkeitsrechtlichen sowie Geschäfts-, Haftungs- und Reputationsrisiken.